

Biotopwertliste zur Anwendung der Bayerischen Kompensations- verordnung (BayKompV)

Stand 28.02.2014

(mit redaktionellen Änderungen vom 31.03.14)

Inhaltsverzeichnis

1	Textliche Erläuterungen	3
1.1	Anwendung der Vollzugshinweise Biotopwertliste für die BayKompV	3
1.2	Benennung und Codierung der Biotop- und Nutzungstypen	4
1.3	Fachliche Herleitung der Bewertung	6
1.3.1	Grundbewertung	6
1.3.2	Aufwertungsmöglichkeit um einen Wertpunkt	10
1.4	Berücksichtigung des Prognosewerts nach 25 Jahren Entwicklungszeit	11
1.5	Kurzbeschreibung der Spalten in der Biotopwertliste	12
1.6	Literatur	13
2	Biotopwertliste	15

1 Textliche Erläuterungen

1.1 Anwendung der Vollzugshinweise Biotopwertliste für die BayKompV

Die Vollzugshinweise Biotopwertliste stellen eine fachliche Ausgestaltung der Anlage 3.1 Spalte 1 und 2 BayKompV dar, um bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs und Kompensationsumfangs gemäß §§ 4, 7 und 8 in Verbindung mit der Anlage 3.2 BayKompV eine nachvollziehbare und einheitliche Anwendung zu gewährleisten. Die Biotopwertliste ist die maßgebliche Grundlage für die Anwendung des Biotopwertverfahrens nach der BayKompV. Sie ist für die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume anzuwenden. Die nicht flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume sind für den jeweiligen Eingriff gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV verbal argumentativ gem. Anlage 2.1 Spalte 3 BayKompV zu bewerten.

Grundlage der Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen ist die Anlage 2.1 Spalte 2 BayKompV, in der die Merkmale und Ausprägungen, die einer flächenbezogenen Bewertung unterzogen werden, zusammengestellt sind. In dieser Anlage sind naturschutzfachliche Erfassungs- und Bewertungskriterien in einer idealtypischen Ausprägung einer Bewertung in den Wertstufen: „hoch“, „mittel“ und „gering“ sowie in „keine naturschutzfachliche Bedeutung“ zugeordnet. Diese Anlage ist - wie die übrigen Anlagen der Verordnung - beispielhaft und nicht abschließend.

Zur Bewertung der flächenbezogen bewertbaren Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume muss die Biotopwertliste bei der Erfassung und Bewertung des Ausgangszustandes, zur Bestimmung des Eingriffsumfangs und des Kompensationsbedarfs sowie bei der Ermittlung des Umfangs von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Kompensationsumfang) angewandt werden. Hierbei müssen zunächst die entsprechenden **Biotop- und Nutzungstypen in ihrem Ausgangszustand vor dem Eingriff** erfasst und bewertet werden (§ 4 Abs. 3 Nr. 1 BayKompV). Dafür ist es grundsätzlich notwendig, die Biotop- und Nutzungstypen im Wirkraum gemäß § 3 BayKompV zu erfassen, eindeutig abzugrenzen und die entsprechenden Wertpunkte für den jeweiligen Biotop- und Nutzungstyp zuzuweisen. Auf die Möglichkeit einer Aufwertung um einen Wertpunkt, sofern es sich um einen nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG geschützten Biotoptyp, einen FFH-Lebensraumtyp oder einen sonstigen Biotoptyp im Sinne der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern handelt, wird in Kap. 1.3.2 eingegangen.

Der **Kompensationsbedarf** für die flächenbezogen bewertbaren Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume nach § 7 Abs. 2 ergibt sich gemäß Anlage 3.1 (Spalte 1 bis 4) aus der Multiplikation der Wertpunkte der betroffenen Biotop- und Nutzungstypen mit der jeweiligen betroffenen Flächengröße in Quadratmeter und dem jeweiligen Beeinträchtigungsfaktor.

Darüber hinaus ist die Liste auch für die Zuordnung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen im Rahmen der Planung und der Festlegung der **Aufwertung durch die Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen** heranzuziehen (§ 8 Abs. 1 u. Anlage 3.2). Hierfür ist sie sowohl für die Erfassung und Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen im jeweiligen Ausgangszustand der Ausgleichs- und Ersatzfläche als auch für die Bestimmung der Wertpunkte der Zielbiotope nach 25 Jahren Entwicklungszeit maßgeblich (siehe Anlage 3.2, Spalte 1 und 2). Auch die Bestimmung der Wertigkeit des Prognosezustandes für Biotop- und Nutzungstypen mit einer Entwicklungszeit größer 25 Jahre erfolgt auf der Grundlage der Biotopwertliste (siehe Kap. 1.4).

1.2 Benennung und Codierung der Biotop- und Nutzungstypen

Die Struktur der Biotopwertliste zur BayKompV orientiert sich an der Kartieranleitung zur Biotopkartierung Bayern (BAYLFU 2006a, 2010) und an dem Kartierschlüssel SNK+ der ländlichen Entwicklung in Bayern (StMELF 2012).

Die Biotop- und Nutzungstypen werden je nach Typ gem. der Biotopwertliste Spalte 1 bis 3 benannt. Falls zur ausreichenden Differenzierung notwendig, ist eine Unterscheidung gem. Spalte 3 zu ergänzen. Ausgenommen ist der kursiv in Klammern gedruckte Text, hierbei handelt es sich um erklärende, beispielhafte Ergänzungen.

Es sind die entsprechenden Codes der Biotop- und Nutzungstypen aus der Biotopwertliste zu verwenden (bestehend aus einem Buchstaben für die Obergruppe und aus einer Nummer mit bis zu 3 Stellen, z. B. S112). Falls es sich um einen Biotop- und Nutzungstyp handelt, der gleichzeitig ein Biotoptyp nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG bzw. ein weiterer Biotoptyp im Sinn der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern und/oder ein Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie ist, ist die entsprechende Codierung (z. B. SU00BK, SU3160) zwingend zu ergänzen und mit einem Trennstrich anzufügen (z. B. S112-SU00BK, S112-SU3160). Bei prioritären Lebensraumtypen der FFH-Richtlinie ist auch das entsprechende Sternchen mit anzugeben. Nur die Kombination führt in diesen Fällen zu einer vollständigen Codierung.

Die Ansprache eines entsprechenden Biotoptyps nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG, eines weiteren Biotoptyps im Sinn der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern oder eines Lebensraumtyps gemäß FFH-Richtlinie erfolgt nach dem § 30-Schlüssel (BAYLFU 2012), nach der Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern (BAYLFU 2006a, 2010) bzw. nach dem Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie in Bayern (BAYLFU & BAYLWF 2010).

Ist keine der Zuordnungen zu einem Biotoptyp nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG, im Sinn der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern oder zu einem Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie möglich, so verbleibt allein der Hauptcode.

Anhand der nicht bis vollständig veränderten Fließgewässer (F1) soll die konkrete Benennung und Codierung beispielhaft verdeutlicht werden:

1	2	3	4	5	6	7	8
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert * W = 4 ** W = 5		+ 1 WP		Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen nicht kursiv + fett = §-Biotop kursiv = nicht §-Biotop
GEWÄSSER							
...	...						---
F - Fließgewässer							
F1 Natürlich entstandene Fließgewässer (inkl. temporäre Fließgewässer und durchströmte Altarme)	F11 Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer (mit Rhitral- oder Potamalcharakter, i.d.R. entsprechend der Stufen der Gewässerstruktur 6-7)		gering	2			---
	F12 Stark veränderte Fließgewässer (Rhitral und Potamal, i.d.R. entsprechend der Stufe der Gewässerstruktur 5)		gering	5			---
	F13 Deutlich veränderte Fließgewässer (Rhitral und Potamal, i.d.R. entsprechend der Stufe der Gewässerstruktur 4)		mittel	8	+	(x)	FW00BK, FW3220, FW3230, FW3240, FW3260, FW3270, LR3260, LR3270
	F14 Mäßig veränderte Fließgewässer (Rhitral und Potamal, i.d.R. entsprechend der Stufe der Gewässerstruktur 3)		hoch	11*	+	(x)	FW00BK, FW3220, FW3230, FW3240, FW3260, FW3270, LR3260, LR3270
	F15 Nicht oder gering veränderte Fließgewässer (Rhitral und Potamal, i.d.R. entsprechend der Stufen der Gewässerstruktur 1-2)		hoch	14**		x	FW00BK, FW3220, FW3230, FW3240, FW3260, FW3270
...	...						---

Beschreibung der korrekten Codierungen und möglichen Kombinationen (Beispiele laut oben dargestellter Tabelle):

F – Fließgewässer:

F1 – Nicht bis vollständig veränderte Fließgewässer

F11 Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer

F12 Stark veränderte Fließgewässer

- Die Typen „Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer“ und „Stark veränderte Fließgewässer“ sind grundsätzlich weder Typen nach der Biotopkartierung Bayern, Biotoptyp nach § 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG noch FFH-Lebensraumtypen, daher wird hier kein „x“ oder „(x)“ vergeben
- Die Codierung ist F11 oder F12, ohne Zusatz
- Grundwert: 2 Wertpunkte (F11) bzw. 5 Wertpunkte (F12) (eine Aufwertung ist jeweils nicht möglich, vgl. Kap. 1.3.2)
- die kursive Zusatzbeschriftung *„(„mit Rhitral- oder Potamalcharakter, i.d.R. entsprechend der Stufen der Gewässerstruktur 6-7“)* ist nur ergänzende Information und nicht Bestandteil der Typ-Bezeichnung

F13 Deutlich veränderte Fließgewässer

F14 Mäßig veränderte Fließgewässer

- bei den Typen „Deutlich veränderte Fließgewässer“ und „Mäßig veränderte Fließgewässer“ kann es sich optional um Typen nach der Biotopkartierung Bayern, § 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG und/oder FFH-Lebensraumtypen handeln, es ist aber nicht zwingend der Fall; dies ist durch die Zusatzbezeichnung „(x)“ (mit Klammer) in der Spalte „Typ nach BK oder FFH-LRT“ dargestellt
- Mögliche Kombinationen am Beispiel F13:
 - F13 Deutlich veränderte Fließgewässer
 - F13-FW00BK Deutlich veränderte Fließgewässer
 - F13-FW3220 Deutlich veränderte Fließgewässer
 - F13-FW3230 Deutlich veränderte Fließgewässer
 - F13-FW3240 Deutlich veränderte Fließgewässer
 - F13-FW3260 Deutlich veränderte Fließgewässer
 - F13-FW3270 Deutlich veränderte Fließgewässer
 - F13-LR3260 Deutlich veränderte Fließgewässer
 - F13-LR3270 Deutlich veränderte Fließgewässer
- Grundwert: 8 Wertpunkte. Aufwertung um einen Wertpunkt auf 9 Wertpunkte, sofern es sich um einen Typ nach der Biotopkartierung Bayern, § 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG und/oder einen FFH-Lebensraumtyp handelt, s. Kap. 1.3.2)

F15 Nicht oder gering veränderte Fließgewässer

- bei dem Typ „F15 Nicht oder gering verändertes Fließgewässer“ handelt es sich zwangsläufig immer auch um einen Typ nach § 30 BNatSchG, Art. 23 BayNatSchG und/oder einen FFH-Lebensraumtyp; dies ist durch die Zusatzbezeichnung „x“ (ohne Klammer) in der Spalte „Typ nach BK oder FFH-LRT“ dargestellt

- Mögliche Kombinationen:
 - F15-FW00BK Nicht oder gering veränderte Fließgewässer
 - F15-FW3220 Nicht oder gering veränderte Fließgewässer
 - F15-FW3230 Nicht oder gering veränderte Fließgewässer
 - F15-FW3240 Nicht oder gering veränderte Fließgewässer
 - F15-FW3260 Nicht oder gering veränderte Fließgewässer
 - F15-FW3270 Nicht oder gering veränderte Fließgewässer
- Grundwert: 14 Wertpunkte (eine Aufwertung ist nicht möglich, vgl. Kap. 1.3.2)

Hinweis zur abweichenden Codierung von Waldbiotoptypen

In der Regel beinhaltet der jeweils aufgeführte Biototyp der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern auch die Information zum jeweils zutreffenden Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie (z. B. SU3160). In diesen Fällen wird daher nur der jeweilige Biototyp der Biotopkartierung Bayern aufgeführt und nicht zusätzlich der Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie. Bei den meisten Wald-Biototypen (WE, WP, WÖ, WJ, WW, WY) ist die Information zum jeweiligen Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie allerdings nicht enthalten. Daher werden in diesen Fällen der Biototyp der Biotopkartierung Bayern und der Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie separat aufgeführt (siehe hierzu z. B. L3 oder N2).

Bei der vollständigen Codierung des Waldbiototyps ist wie folgt zu verfahren:

- trifft nur der Biototyp der Biotopkartierung Bayern zu:
Hauptcode + 2-stelliger Biototypen-Code; z. B.: L313-WJ
- trifft nur der Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie zu:
Hauptcode + 4-stelliger LRT-Code; z. B.: L313-9180*
- trifft beides zu:
Hauptcode +2-stelliger Biototypen-Code + 4-stelliger LRT-Code; z. B. L313-WJ9180*

1.3 Fachliche Herleitung der Bewertung

Die Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen erfolgt anhand Anlage 2.1 und 3.1 BayKompV in den Wertstufen „hoch“ (11-15 Wertpunkte), „mittel“ (6-10 Wertpunkte), „gering“ (1-5 Wertpunkte) und „keine naturschutzfachliche Bedeutung“ (0 Wertpunkte). Hierfür sind gemäß BayKompV nur die flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzgutes Arten und Lebensräume maßgeblich (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Anlage 2.1, Spalte 2 BayKompV).

1.3.1 Grundbewertung

Im Folgenden wird die Herleitung der fachlichen Methodik der Grundbewertung beschrieben.

Der **Grundwert** gibt die mittlere Ausprägung der Biotop- und Nutzungstypen wieder. Er wurde mittels einer formalisierten Bewertungsmatrix unter Anwendung von Grundkriterien ermittelt. Diese Grundkriterien wurden aus den Erfassungs- und Bewertungskriterien zur Beschreibung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts für das Schutzgut Arten und Lebensräume gemäß § 4 Abs. 3 und Anlage 1, Spalte 3 BayKompV abgeleitet. Folgende Grundkriterien wurden verwendet:

- **Seltenheit / Gefährdung (G)**
- **Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W)**
- **Natürlichkeit (N)**

Für die Herleitung der Bewertung der Biotop- und Nutzungstypen wurde für jedes der Bewertungskriterien (Seltenheit/Gefährdung, Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit, Natürlichkeit) eine gesonderte Einzelbewertung in einer Bewertungsskala in ganzen Zahlen von 0 bis 5 vorgenommen, wobei 1 den naturschutzfachlich niedrigsten und 5 den naturschutzfachlich höchsten Wert darstellen. Die Stufe 0 ist für Flächen vorbehalten, die keine Lebensraumfunktionen wahrnehmen können (z. B. versiegelte Flächen oder Flächen mit sehr intensiver Nutzung). Der Grundwert der Biotop- und Nutzungstypen in Wertpunkten von 0 und 15 gem. Anlage 3.1 BayKompV ergibt sich schließlich aus der Addition dieser drei Einzelbewertungen ohne Gewichtung.

Für den Biotoptyp „F15 Nicht oder gering veränderte Fließgewässer“ (s. o.) leitet sich der Grundwert von 14 (hoch) z. B. durch Addition aus den folgenden Einzelbewertungen ab ($4+5+5 = 14$):

- Seltenheit/Gefährdung = 4
- Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit = 5
- Natürlichkeit = 5

Bei dem Grundwert handelt es sich um einen Wert, der die normale Artausstattung (Tier- und Pflanzenarten) oder u. a. bei Wäldern einen typischen Bestandsaufbau (Struktur-/Totholzreichtum) repräsentiert. Sollten darüber hinaus seltene und/oder geschützte Arten in überdurchschnittlich hohem Umfang vertreten sein (Arten gem. Roter Liste Deutschland oder Bayern, lokal seltene Arten, regional bedeutsame Arten ohne Rote-Liste-Status, Arten nach der FFH-Richtlinie, der BArtSchV oder der Ramsar-Konvention) oder sollte z. B. ein überdurchschnittlich hoher Strukturreichtum bzw. Totholzanteil vorliegen, so ist über die flächenbezogene Bewertung hinaus eine verbal-argumentative Bewertung vorzunehmen (vgl. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 und Anlage 2.1, Spalte 3 BayKompV). Diese verbal-argumentative Zusatzbewertung ist sowohl bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs wie auch bei der Bewertung des Zielbiotops (Prognosezustands) anzuwenden (vgl. § 8 Abs. 1 Satz 1 und Anlage 3.2).

Nachfolgend werden die drei oben genannten Bewertungskriterien, die für die Bewertung der Biotoptypen Verwendung finden, erläutert.

Seltenheit / Gefährdung (G)

Die Grundkriterien Seltenheit und Gefährdung werden in einem Bewertungskriterium zusammengefasst, da sie in der Regel eng miteinander korrelieren. Die Bedeutung des Bewertungskriteriums resultiert aus dem Umfang und der Intensität des anthropogenen Einflusses und dessen Auswirkung auf die Häufigkeit der Biotop- und Nutzungstypen. Ziel der Verwendung ist die Sicherung gefährdeter und seltener Biotop- und Nutzungstypen vor weiteren Beeinträchtigungen. Gefährdete und seltene Biotop- und Nutzungstypen, die zugleich meist einer Schutzkategorie entsprechen, sind höher einzustufen als ungefährdete und häufige bzw. nicht geschützte Biotop- und Nutzungstypen.

Für das Bewertungskriterium Seltenheit und Gefährdung erfolgt die Zuordnung gemäß der Einschätzung der landesweiten Ausprägung in Bayern. Auch die regionale Einstufung der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (RIECKEN et al. 2006) für die Regionen „nordöstliches Mittelgebirge“, „südwestliches Mittelgebirge / Stufenland“, „Alpenvorland“ und „Alpen“ sowie Angaben der Biotopkartierung Bayern (Flachland/Städte und Alpen) (BAYLFU 2006a, 2010) werden verwendet. Ebenso wird das Handbuch der FFH-Lebensraumtypen in Bayern (BAYLFU & BAYLWF 2010) berücksichtigt.

Schutzkategorien (FFH-Lebensraumtypen, Biotope gemäß § 30 BNatSchG und Art. 23 BayNatSchG, Biotope im Sinn der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern) sind aus den entsprechenden Spalten der Biotopwertliste ersichtlich.

Die folgende Tabelle gibt die Einstufung des Bewertungskriteriums Seltenheit und Gefährdung wieder:

Seltenheit/Gefährdung (G)			
Wertstufe	Gefährdung	Seltenheit	Zusatz
5	von vollständiger Vernichtung bedroht	äußerst selten bis selten	
4	stark gefährdet	selten	
3	gefährdet	selten bis mäßig häufig	
2	nicht gefährdet	häufig	standortspezifisch, keine intensive Nutzung
1		häufig bis sehr häufig	kaum standortspezifisch, intensive Nutzung
0		sehr häufig	nicht standortspezifisch, sehr intensive Nutzung, ohne naturschutzfachliche Bedeutung

Ableitung aus RIECKEN et al. (2006) für die Regionen NO-Mittelgebirge, SW-Mittelgebirge/Stufenland, Alpenvorland, Alpen und eigene Einschätzung gemäß der landesweiten Ausprägung in Bayern; Formulierung in Anlehnung an ARGE Eingriff-Ausgleich NRW (1994)

Bei einigen Ausprägungen der in der Anlage 2.1, Spalte 2 als „hoch“ eingeordneten Biotop- und Nutzungstypen handelt es sich nicht zwangsläufig um selten bzw. (stark) gefährdete, schwer wiederherstellbare / ersetzbare Biotop- und Nutzungstypen. So sind z. B. Natursteinmauern mit Mauer- und Ritzenvegetation (UR00BK), Privatgärten als aufgelassene Kulturbestände (UK00BK) oder Industriebrachen mit wärmeliebenden Ruderalfluren (RF00BK) fachlich nicht als „hoch“, sondern nur als „mittel“ einzustufen, obwohl sie einem Biotoptyp im Sinne der Biotopkartierung Bayerns entsprechen. In Folge der fachlichen Ausgestaltung der Anlage 2.1, Spalte 2 sind daher in der Biotopwertliste in fachlich begründeten Fällen einige Biotoptypen im Sinne der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayerns in „mittel“ eingeordnet. Die Begründung für diese Abweichung vom Regelfall (vgl. Anlage 2.1, Spalte 2) durch die Einstufung in „mittel“ ist in der verbalen Kurzbeschreibung dargestellt.

Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W)

Die Grundkriterien Wiederherstellbarkeit und Ersetzbarkeit werden in einem Bewertungskriterium zusammengefasst, da bei ihnen in der Regel eine enge Korrelation festzustellen ist. Es handelt sich um ein wichtiges Bewertungskriterium für die Beurteilung von Eingriffen. Die Wiederherstellbarkeit und Ersetzbarkeit lässt sich aus zeitlicher, räumlicher und verbreitungsökologischer Sicht beurteilen, wobei die zeitliche Komponente besonders hervorzuheben ist.

Für das Bewertungskriterium werden in erster Linie Angaben für Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen des BAYLFU (2006b) und die Einschätzung gemäß der landesweiten Ausprägung in Bayern zugrunde gelegt. Außerdem werden Angaben zur Regenerierbarkeit der Roten Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands (RIECKEN et al. 2006) sowie Angaben des Kartier- und Bewertungsverfahrens Gewässerstruktur (BAYLFW 2002) ausgewertet. Auch werden die Biotopkartierung Bayern (Flachland/Städte und Alpen) (BAYLFU 2006a, 2010) und das Handbuch der FFH-Lebensraumtypen in Bayern (BAYLFU & BAYLWF 2010) berücksichtigt. Die Einstufung orientiert sich des Weiteren am Bewertungsrahmen für straßenbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation (ERegStra) (ARGE EINGRIFF-AUSGLEICH NRW 1994) und an der numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2008).

Die folgende Tabelle gibt die Einstufung des Bewertungskriteriums Wiederherstellbarkeit und Ersetzbarkeit wieder:

Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit (W)		
Wertstufe	Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit	Entwicklungsdauer
5	äußerst bis sehr gering / nicht bis schwer (langfristig) wiederherstellbar	≥ 80 Jahre
4	gering / schwer (langfristig) wiederherstellbar	26 - 79 Jahre
3	gering / bedingt (mittelfristig) wiederherstellbar	10 - 25 Jahre
2	mäßig gut / mäßig gut (mittelfristig) wiederherstellbar	5 - 9 Jahre
1	gut bis sehr gut / gut (kurzfristig) wiederherstellbar	< 5 Jahre
0	ohne naturschutzfachliche Bedeutung (versiegelte Flächen)	

Ableitung aus RIECKEN et al. (2006), LfU (2006) und ARGE EINGRIFF-AUSGLEICH NRW (1994) / LANUV NRW (2008) sowie eigene Einschätzung gemäß der landesweiten Ausprägung in Bayern

Natürlichkeit (N)

Das Bewertungskriterium der Natürlichkeit drückt die Intensität des menschlichen Einflusses bezogen auf die unberührte Natur aus. Naturnahe Biotoptypen sind naturschutzfachlich höher zu bewerten als naturfremde oder künstliche, da sie aufgrund ihrer langen Entwicklungsgeschichte charakteristisch ausgeprägte Pflanzen- und Tiergesellschaften aufweisen.

Die folgende Tabelle gibt die Einstufung des Bewertungskriteriums Natürlichkeit wieder:

Natürlichkeit (N)				
Wertstufe	Natürlichkeitsgrad	Hemerobiestufe	Beispiele Biotop- und Nutzungstypen	menschlicher Einfluss (leicht verändert und ergänzt nach KLOTZ & KÜHN 2002)
5	natürlich, naturnah	ahemerob, oligohemerob	Quellen, nicht bis gering veränderte Fließgewässer, natürliche/naturnahe Stillgewässer (z. B. Moorgewässer), artenreiches Feucht-/Nassgrünland, artenreiches Magergrünland, Wasserröhrichte, Großseggenriede der Verlandungsbereiche, Moore, Heiden, Felsen, Block-/Schutthalden, naturnahe Wälder, Gebüsche an Auen-, Moor- und trocken-warmen Standorten	(fast) ohne anthropogene Einwirkungen (ahemerob); sehr geringer menschlicher Einfluss (oligohemerob): z. B. geringe extensive Mahd/Beweidung, geringe Luft- und Gewässerimmissionen
4	bedingt naturnah	mesohemerob	mäßig veränderte (nicht begradigte oder verbaute) Fließgewässer, bedingt naturnahe Stillgewässer (z. B. extensiv genutzte Fischteiche), mageres Extensivgrünland, artenarme Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen, Landröhrichte, mesophile Gebüsche, Sumpfgebüsche	mäßiger menschlicher Einfluss: z. B. seltener Umbruch bzw. Kahlschlag und Plaggenhieb, gelegentlich schwache Düngung, extensive Mahd/Beweidung
3	bedingt naturfern	β-euhemerob	deutlich veränderte (ggf. begradigte) Fließgewässer, bedingt naturferne Stillgewässer (z. B. Teiche), artenreiches Extensivgrünland, geschädigte Moore, naturnahe Feldgehölze, strukturreiche Gärten	mittlerer menschlicher Einfluss: z. B. Düngung, Biozideinsatz, leichte Grabenentwässerung, keine intensive Nutzung
2	naturfern	α-euhemerob	stark veränderte (häufig begradigte) Fließgewässer, poly- bis hypertrophe Stillgewässer, extensiv bewirtschaftete Äcker mit seltener Begleitvegetation, Acker-/ Grünland-brachen, Feldgehölze mit standortfremden Arten, Laubholzforste, strukturreiche Nadelholzforste, Park- und Grünanlagen	starker menschlicher Einfluss: z. B. Planierung, stetiger Umbruch, Mineral- und Gülle Düngung, starke Bewässerung mit Abwässern
1	naturfremd	polyhemerob	sehr stark bis vollständig veränderte (begradigte) Fließgewässer, naturfremde Stillgewässer (z. B. vegetationsfreie Fischzuchtgewässer), intensiv bewirtschaftete Äcker, artenarme Säume und Staudenfluren, naturferne Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen, Gehölzplantagen, strukturarmer Altersklassen-Nadelholzforste	sehr starker menschlicher Einfluss: z. B. Tiefenumbruch, dauerhafte und tiefgreifende Be- und Entwässerung, Intensivdüngung und Biozideinsatz, einmalige Vernichtung der Biozönose bei gleichzeitiger Bedeckung des Biotops mit Fremdmaterial, teilversiegelte Flächen
0	künstlich	metahemerob	versiegelte (z. B. betonierte, asphaltierte) oder befestigte (z. B. geschotterte) Frei-, Gebäude- und Verkehrsflächen	überaus starker menschlicher Einfluss: vollständig versiegelte Flächen, Vegetation vollständig vernichtet, vergiftete Ökosysteme

Ableitung aus SUKOPP (1972), KLOTZ & KÜHN (2002) und ARGE EINGRIFF-AUSGLEICH NRW (1994) / LANUV NRW (2008), MUNLV NRW (2009) sowie eigene Einschätzung gemäß der landesweiten Ausprägung in Bayern. Formulierung in Anlehnung an ARGE EINGRIFF-AUSGLEICH (1994), KLOTZ & KÜHN (2002), RIECKEN et al. (2006) und MUNLV NRW (2009)

Die Einstufung der Biotoptypen erfolgt auf der Basis des Bewertungsrahmens für straßenbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation (ERegStra) (ARGE EINGRIFF-AUSGLEICH NRW 1994) und der numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in Nordrhein-Westfalen (LANUV NRW 2008). Außerdem wird die Zuordnung von Hemerobiestufen zugrunde gelegt, die Hinweise auf die Intensität des anthropogenen Einflusses und deren Einfluss auf Lebensräume und Vegetationstypen geben (SUKOPP 1972, KLOTZ & KÜHN 2002). Die Ausprägung der Vegetation bzw. die Intensität des menschlichen Einflusses wird demnach in Hemerobiestufen von ahemerob (natürlich) bis metahemerob (künstlich) unterschieden. Neben der Ableitung aus einschlägigen Bewertungseinstufungen wird die Einschätzung gemäß der landesweiten Ausprägung in Bayern zugrunde gelegt. Neben den genannten Quellen werden auch Angaben der Biotopkartierung Bayern (Flachland/Städte und Alpen) (BAYLFU 2006a, 2010) und das Handbuch der FFH-Lebensraumtypen in Bayern (BAYLFU & BAYLWF 2010) berücksichtigt.

1.3.2 Aufwertungsmöglichkeit um einen Wertpunkt

Der Grundwert, der in der Biotopwertliste aus der Spalte „Grundwert“ zu entnehmen ist, wird bei den Biotop- und Nutzungstypen, die optional:

- gesetzlich geschützte Biotoptypen
- Typen nach der Biotopkartierung Bayern
- und/oder FFH-Lebensraumtypen (unabhängig vom Erhaltungszustand)

sein können (also mit „(x)“ markierte Biotop- und Nutzungstypen) um einen Wertpunkt erhöht, sofern es sich bei dem Biotop- und Nutzungstyp tatsächlich um ein gesetzlich geschütztes Biotop, einen FFH-Lebensraumtyp oder ein Biotop gem. Biotopkartierung Bayern handelt. Ist dies nicht der Fall, darf nicht aufgewertet werden.

Die Aufwertung ist sowohl bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs (§§ 4, 5 und 7 BayKompV) als auch im Zusammenhang mit der Ermittlung des Kompensationsumfangs (§ 8 BayKompV) vorzunehmen. Die Aufwertung bezieht sich immer auf die Grundbewertung in Wertpunkten gem. Spalte „Grundwert“ des jeweiligen Biotop- und Nutzungstyps und nicht auf die Einzelbewertungen zu Seltenheit/Gefährdung, Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit oder Natürlichkeit (vgl. Kap. 1.3.1). Die entsprechenden Typen, bei denen die beschriebene Aufwertung vorgenommen wird, sind zur besseren Übersicht gleichzeitig durch „+“ in der Spalte 6 gekennzeichnet.

Bei Biotoptypen, die immer auch einem gesetzlich geschützten Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG, einem Biotoptyp im Sinne der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern oder einem Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie entsprechen, wird keine Aufwertung vorgenommen. Hier gilt die Grundbewertung.

Soll durch eine Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahme ein Biotop- und Nutzungstyp hergestellt werden, der einem Typ nach der Biotopkartierung Bayern, § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG oder einem Lebensraumtyp gemäß FFH-Richtlinie entspricht, ist die Aufwertung um einen Wertpunkt ausgehend vom Grundwert des Zielbiotops vorzunehmen.

Sofern der Biotop- und Nutzungstyp der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme erst nach einer Entwicklungszeit von >25 Jahren erreicht wird, ist der sog. Prognosewert anzusetzen (vgl. Kap. 1.4). Dieser ist ausgehend vom Gesamtwert (Grundwert inkl. Aufwertung) zu berechnen.

1.4 Berücksichtigung des Prognosewerts nach 25 Jahren Entwicklungszeit

Ein erhöhter Entwicklungszeitraum bis zur vollständigen Funktionserfüllung einer Kompensationsmaßnahme („timelag“) muss entsprechend berücksichtigt werden (vgl. § 8 Abs. 1 in Verbindung mit Anlage 3.2 BayKompV). Dazu dient in der Anwendung der Biotopwertliste der Prognosewert. Er ist stets vom Ausgangsbiototyp auf der jeweiligen Maßnahmenfläche abhängig. Der Prognosewert gibt an, welche Wertigkeit der Biotop- und Nutzungstyp nach einer Entwicklungszeit von 25 Jahren erreicht hat und kann in bestimmten Fällen als **Abschlag vom Grundwert** in einer Höhe von 1 bis 3 Wertpunkten festgelegt werden (vgl. nachfolgende Tabelle und nachfolgendes Schaubild). Grundlage ist die Bewertung des Kriteriums „Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit“ (W), da nur bei Biotop- und Nutzungstypen, die eine Entwicklungsdauer von 26 - 79 Jahren (W = „4“) oder ≥ 80 Jahren (W = „5“) aufweisen, die Anwendung des Prognosewerts zu prüfen ist. Biotop- und Nutzungstypen mit einer Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit von „4“ oder „5“ sind in der Biotopwertliste daher mit „*“ oder „**“ in der Spalte Grundwert gekennzeichnet (s. Kap. 1.3.1).

Die folgende Tabelle stellt die Anwendung und die Höhe des Abschlags dar:

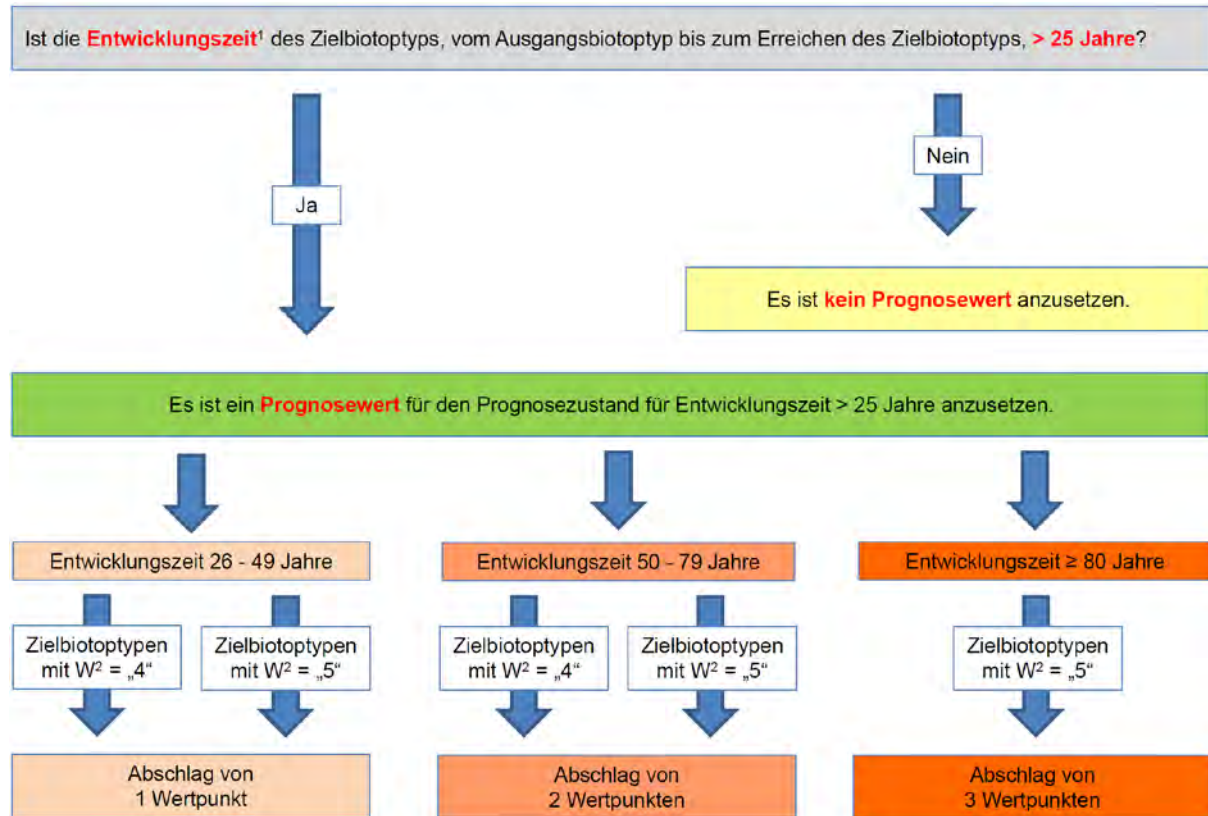
Entwicklungszeit bis zum Erreichen des Zielbiototyps*	Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W) = 4	Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W) = 5
26 - 49 Jahre	Abschlag = 1 WP	Abschlag = 1 WP
50 - 79 Jahre	Abschlag = 2 WP	Abschlag = 2 WP
≥ 80 Jahre	---	Abschlag = 3 WP

* stets vom Ausgangsbiototyp auf der Maßnahmenfläche abhängig

Die Festlegung des Abschlags für den Prognosewert ist stets vom Ausgangsbiototyp auf der jeweiligen Maßnahmenfläche abhängig und wird nur dann angesetzt, wenn die Entwicklungszeit bis zur vollständigen Funktionserfüllung des Zielbiototyps mehr als 25 Jahre beträgt. Sollte aufgrund eines günstigen Ausgangszustandes des Biotop- und Nutzungstyps auf der Kompensationsfläche die Entwicklungszeit bis zur Erreichung des Zielbiototyps weniger als 25 Jahre betragen, obwohl dieser Biotop- und Nutzungstyp in der Grundbewertung eine Wiederherstellbarkeit von „4“ oder „5“ aufweist, so ist kein Ansetzen des Prognosewertes (Abschlag vom Grundwert) erforderlich. Bei einer Entwicklungszeit des Zielbiotops zwischen 26 und 49 Jahren erfolgt ein Abschlag von 1 Wertpunkt, bei einer Entwicklungszeit zwischen 50 und 79 Jahren von 2 Wertpunkten (jeweils für Biotop- und Nutzungstypen mit W = „4“ und „5“) und bei einer Entwicklungszeit von ≥ 80 Jahren von 3 Wertpunkten (nur für Biotop- und Nutzungstypen mit W = „5“ denkbar). Die Prognose der Entwicklungszeit zur Entwicklung des jeweiligen Zielbiototyps ist in Abhängigkeit von dem jeweiligen Ausgangsbiototyp gutachterlich vorzunehmen und zu begründen.

Für Biototypen der Stufen „0“ bis „3“ bei dem Bewertungskriterium „Wiederherstellbarkeit / Regenerierbarkeit“ sind ebenfalls keine Prognosewerte zu definieren, da diese immer nur eine kurze Entwicklungszeit von weniger als 25 Jahren bis zum Erreichen des Endzustands aufweisen.

Das folgende Schaubild verdeutlicht die Vorgehensweise für die Ermittlung des Prognosewerts:



¹ die Entwicklungszeit bis zum Erreichen des Zielbiototyps ist stets vom Ausgangsbiototyp auf der Maßnahmenfläche abhängig

² W = Grundkriterium „Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit“ zur Ermittlung des Grundwerts

1.5 Kurzbeschreibung der Spalten in der Biotopwertliste

Im Folgenden werden die Spalten der Biotopwertliste sowie die Abkürzungen in der Kopfzeile näher erklärt. Zur fachlichen Herleitung und Begründung siehe Kap. 1.1 bis 1.4

Biotop-/Nutzungstyp:

Für die Benennung sind die dargestellten Beschriftungen zu verwenden, mit Ausnahme der kursiven Darstellungen. Biotop- und Nutzungstypen, die mit einem Bindestrich („-“) beginnen, sind zur vollständigen Benennung mit der nächst höheren Hierarchieebene zu verknüpfen. Für die Codierung der Biotop- und Nutzungstypen sind die entsprechenden Codes - falls notwendig - mit der Codierung nach der Biotopkartierung Bayern bzw. der FFH-Lebensraumtypen (FFH-LRT) zu verknüpfen und mit einem Trennstrich zu versehen (vgl. Kap. 1.2).

Grundwert:

Der Gesamtwert (Grundwert) mit Wertpunkten zwischen 0 und 15 wird ermittelt, indem die drei Einzelbewertungen (Seltenheit/Gefährdung, Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit und Natürlichkeit) ohne Gewichtung addiert werden (vgl. Kap. 1.3.1). In besonderen Fällen ist ggf. ein Prognosewert anzusetzen (vgl. Kap. 1.4):

- * es handelt sich um Biotop- und Nutzungstypen mit einer Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit (W) von „4“ (26-79 Jahre, vgl. Kap. 1.4); für die Ermittlung des Prognosewerts nach 25 Jahren ausgehend vom Aus-

gangszustand kann ein Abschlag von 1-2 Wertpunkten erfolgen.

- ** es handelt sich um Biotop- und Nutzungstypen mit einer Wiederherstellbarkeit/Ersetzbarkeit (W) von „5“ (\geq 80 Jahre, vgl. Kap. 1.4); für die Ermittlung des Prognosewerts nach 25 Jahren ausgehend vom Ausgangszustand kann ein Abschlag von 1-3 Wertpunkten erfolgen.

+ 1 WP (Zusatzbewertung): Bei den mit „+“ gekennzeichneten Biotop- und Nutzungstypen erfolgt eine Aufwertung des Grundwerts um 1 Wertpunkt, wenn es sich um nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotoptypen, um weitere Biotoptypen im Sinn der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern (BK) und/oder um Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie handelt (vgl. Kap. 1.3.2).

Typen BK / FFH-LRT: Bei Biotoptypen, die hier mit „x“ gekennzeichnet sind, handelt es sich zwangsläufig immer auch um nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotoptypen bzw. um weitere Biotoptypen im Sinn der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern (BK) und/oder um Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie (FFH-LRT) (vgl. Kap. 1.3.2).

Bei Biotop- und Nutzungstypen, die mit „(x)“ gekennzeichnet sind, kann es sich optional um nach § 30 BNatSchG oder Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotoptypen bzw. um weitere Biotoptypen im Sinn der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern (BK) und/oder um Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie (FFH-LRT) handeln (vgl. Kap. 3). Sind diese Kriterien nicht erfüllt, so handelt es sich um Biotoptypen ohne eine derartige Zuordnung (vgl. Kap. 1.3.2).

fett: Es handelt sich um gesetzlich geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG, die ggfs. auch Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie sein können (z. B. **FW00BK, VU3140**).

kursiv: Es handelt sich um Biotoptypen im Sinne der Kartieranleitung der Biotopkartierung Bayern, jedoch nicht um nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützte Biotoptypen. Dabei kann es sich ggfs. auch um Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie handeln (z. B. *GE00BK, LR3150*).

nicht fett + nicht kursiv: Es handelt sich um Lebensraumtypen gemäß FFH-Richtlinie im Wald, die keine Entsprechung zu gesetzlich geschützten Biotoptypen nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG oder zu sonstigen Biotoptypen nach Biotopkartierung Bayern haben (vgl. Hinweis zu abweichender Codierung von Waldbiotoptypen in Kap. 1.2) (z. B. 9180*).

1.6 Literatur

- ARGE EINGRIFF-AUSGLEICH NORDRHEIN-WESTFALEN (1994): Entwicklung eines einheitlichen Bewertungsrahmens für strassenbedingte Eingriffe in Natur und Landschaft und deren Kompensation. Endbericht. Düsseldorf.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (Hrsg.) (2004): Biotopkartierung in Bayern. Augsburg.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (Hrsg.) (2006a): Kartieranleitung Alpenbiotopkartierung. Augsburg.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (Hrsg.) (2006b): Entwicklungszeiträume von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Augsburg.
- BAYLFU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (Hrsg.) (2010): Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern. Teil 2: Biotoptypen inklusive der Offenland-Lebensraumtypen der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (Flachland/Städte). Augsburg.
- BayLfU (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT) (Hrsg.) (2012): Bestimmungsschlüssel für Flächen nach § 30 BNatschG / Art. 23 BayNatSchG (§30 Schlüssel)
- BAYLFU & BAYLWF (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR UMWELT & BAYERISCHE LANDESANSTALT FÜR WALD UND FORSTWIRTSCHAFT) (Hrsg.) (2010): Handbuch der Lebensraumtypen nach Anhang I der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Bayern. Augsburg & Freising.
- BAYLFW (BAYERISCHES LANDESAMT FÜR WASSERWIRTSCHAFT) (2002): Kartier- und Bewertungsverfahren Gewässerstruktur. Erläuterungsbericht, Kartier- und Bewertungsanleitung. München
- KLOTZ, S. & KÜHN, I. (2002): Indikatoren des anthropogenen Einflusses auf die Vegetation. In: Schriftenreihe für Vegetationskunde 38: 241-246.
- LANUV NRW (LANDESAMT FÜR NATUR, UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ NORDRHEIN-WESTFALEN) (Hrsg.) (2008): Numerische Bewertung von Biotoptypen für die Eingriffsregelung in NRW. Recklinghausen.
- MUNLV NRW (MINISTERIUM FÜR UMWELT UND NATURSCHUTZ, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN) (2009): Anleitung für die Bewertung von Kompensationsmaßnahmen an Fließgewässern und in Auen. Düsseldorf.
- RIECKEN, U., FINCK, P., RATHS, U., SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (2006): Rote Liste der gefährdeten Biotoptypen Deutschlands. 2. Fassung. Bonn-Bad Godesberg.
- STMELF (BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN) (Hrsg.) (2012): Ländliche Entwicklung in Bayern. Planen mit System. München.
- SUKOPP, H. (1972): Wandel von Flora und Vegetation in Mitteleuropa unter dem Einfluß des Menschen. – Ber. ü. Landwirt. 50: 112-139.

2 Biotopwertliste

1	2	3	4	5	6	7	8
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert * W = 4 ** W = 5	1 WP +			Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen fett = § 30/Art. 23-Biotop kursiv = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop
<p>Spalte 4-5: Grundwert: Der Grundwert wird mittels einer formalisierten Bewertungsmatrix unter Anwendung der Grundkriterien "Seltenheit / Gefährdung (G)", Wiederherstellbarkeit / Ersetzbarkeit (W) und "Natürlichkeit (N)" ermittelt, * = Typen mit W = 4; für die Ermittlung des Prognosewerts nach 25 Jahren ausgehend vom Ausgangszustand <u>kann</u> ein Abschlag um 1-2 Wertpunkte erfolgen, ** = Typen mit W = 5; für die Ermittlung des Prognosewerts nach 25 Jahren ausgehend vom Ausgangszustand <u>kann</u> ein Abschlag um 1-3 Wertpunkte erfolgen.</p> <p>Spalte 6: WP = Wertpunkte, +: Aufwertung um 1 Wertpunkt, wenn es sich um Typen nach BK und/oder um FFH-Lebensraumtypen handelt,</p> <p>Spalte 7: x = der Typ ist immer auch Typ nach BK und/oder FFH-LRT, (x) = der Typ <u>kann</u> Typ nach BK und/oder FFH-LRT sein</p> <p>Spalte 8: BK: Typ nach Kartieranleitung Biotopkartierung Bayern, § 30/Art. 23-Biotop: geschützt nach Art. 23 BayNatSchG / § 30 BNatSchG, FFH-LRT: Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie</p>							
GEWÄSSER							
Q - Quellen und Quellbereiche							
Q1 Künstlich gefasste Quellen und Quellbereiche	Q11 - , naturfern		gering	5			---
	Q12 - mit naturnaher Entwicklung		mittel	9	+	(x)	QF00BK
Q2 Natürliche und naturnahe Quellen und Quellbereiche (nicht gefasst, Sicker-/Sumpfwasser, Sturz-/Fließquellen, Grundquellen, inkl. Quelltümpel und -töpfe)	Q21 Kalkarme Quellen, natürlich oder naturnah		hoch	14**		x	QF00BK, MF00BK, SU00BK, VU00BK, SU3130, VU3130
	Q22 Kalkreiche Quellen, natürlich oder naturnah	Q221 Kalktuff-Quellen, natürlich oder naturnah	hoch	15**		x	QF00BK, MF00BK, QF7220*, MF7230
		Q222 Sonstige kalkreiche Quellen, natürlich oder naturnah	hoch	14**		x	QF00BK, MF00BK, MF7230, SU00BK, VU00BK, SU3130, VU3130, SU3140, VU3140
F - Fließgewässer							
F1 Natürlich entstandene Fließgewässer (inkl. temporäre Fließgewässer und durchströmte Altarme)	F11 Sehr stark bis vollständig veränderte Fließgewässer (mit Rhitral- oder Potamalcharakter, i.d.R. entsprechend den Stufen der Gewässerstruktur 6-7)		gering	2			---
	F12 Stark veränderte Fließgewässer (Rhitral und Potamal, i.d.R. entsprechend der Stufe der Gewässerstruktur 5)		gering	5			---
	F13 Deutlich veränderte Fließgewässer (Rhitral und Potamal, i.d.R. entsprechend der Stufe der Gewässerstruktur 4)		mittel	8	+	(x)	FW00BK, FW3220, FW3230, FW3240, FW3260, FW3270, LR3260, LR3270
	F14 Mäßig veränderte Fließgewässer (Rhitral und Potamal, i.d.R. entsprechend der Stufe der Gewässerstruktur 3)		hoch	11*	+	(x)	FW00BK, FW3220, FW3230, FW3240, FW3260, FW3270, LR3260, LR3270
	F15 Nicht oder gering veränderte Fließgewässer (Rhitral und Potamal, i.d.R. entsprechend den Stufen der Gewässerstruktur 1-2)		hoch	14**		x	FW00BK, FW3220, FW3230, FW3240, FW3260, FW3270
F2 Künstlich angelegte Fließgewässer	F21 Gräben (temporäre oder dauerhafte Wasserführung)	F211 - , naturfern (mit intensiver Unterhaltung)	gering	5			---
		F212 - mit naturnaher Entwicklung (ohne oder mit extensiver Unterhaltung)	mittel	10	+	(x)	VU3140, VU3150, LR3140, LR3150, LR3260
	F22 Kanäle (mit künstlichen Uferbefestigungen)	F221 - , naturfern	gering	2			---
		F222 - mit naturnaher Entwicklung	mittel	8	+	(x)	VU3140, VU3150, LR3140, LR3150
	F23 Sonstige künstlich angelegte Fließgewässer (z. B. Fischpässe und Umgehungsgerinne)	F231 - , naturfern	gering	5			---
F232 - mit naturnaher Entwicklung	mittel	10	+	(x)	VU3140, VU3150, LR3140, LR3150, LR3260		
F3 Periodisch bis episodisch trockenfallende Lebensräume an Fließgewässern (Wechselwasserbereiche aus Kies, Schotter, Sand oder bindigem Substrat, vgl. auch O6)	F31 Wechselwasserbereiche an Fließgewässern, bedingt naturnah (vegetationsfrei oder z. B. mit artenarmen Strandlingsgesellschaften, Steinschutt-/Geröllgesellschaften oder mit Neophyten-Fluren bzw. nitrophilen Ersatzgesellschaften)		mittel	9	+	(x)	FW00BK, FK00BK, SI00BK, FW3220, FW3230, FW3240, FW3260, FW3270, LR3260, LR3270
	F32 Wechselwasserbereiche an Fließgewässern, natürlich oder naturnah (z.B. mit Strandlingsgesellschaften oder Steinschutt-/Geröllgesellschaften)		hoch	14**		x	FW00BK, FK00BK, SI00BK, FW3220, FW3230, FW3240, FW3260, FW3270, LR3260, LR3270
S - Stillgewässer (Teilabschnitte können getrennt betrachtet werden, für Uferstrukturen vgl. auch O3, O4, R1-R3 oder K1)							
S1 Natürliche bis naturferne Stillgewässer (inkl. temporäre Stillgewässer, nicht durchströmte Altarme und sich selbst überlassene Abbaugewässer, keine in Abbau befindlichen Abbaugewässer)	S11 Dystrophe Stillgewässer (Moorgewässer)	S111 - , bedingt naturnah	mittel	10	+	(x)	SU00BK, SU3160, VU3160, MO3160
		S112 - , natürlich oder naturnah	hoch	14**		x	SU00BK, SU3160, VU3160, MO3160
	S12 Oligo- bis mesotrophe Stillgewässer	S121 - , bedingt naturfern bis naturfern	mittel	7			---
		S122 - , bedingt naturnah	mittel	10	+	(x)	SU00BK, VU3130, VU3140, SU3130, SU3140, LR3130, LR3140
		S123 - , natürlich oder naturnah	hoch	14*		x	SU00BK, VU3130, VU3140, SU3130, SU3140

1	2	3	4	5	6	7	8	
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert * W = 4 ** W = 5		+ 1 WP		Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen fett = § 30/Art. 23-Biotop kursiv = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop	
S1 Natürliche bis naturferne Stillgewässer (inkl. temporäre Stillgewässer, nicht durchströmte Altarme und sich selbst überlassene Abbaugewässer, keine in Abbau befindlichen Abbaugewässer)	S13 Eutrophe Stillgewässer	S131 -, bedingt naturfern bis naturfern	mittel	6			---	
		S132 -, bedingt naturnah	mittel	9	+	(x)	SU00BK, VU3150, SU3150, LR3150	
		S133 -, natürlich oder naturnah	hoch	13*			x	SU00BK, VU3150, SU3150
	S14 Poly- bis hypertrophe Stillgewässer		gering	5			---	
S2 Naturfremde bis künstliche Stillgewässer	S21 Abbaugewässer (vgl. auch S1)		gering	1			---	
	S22 Sonstige naturfremde bis künstliche Stillgewässer		gering	3			---	
S3 Periodisch bis episodisch trockenfallende Lebensräume an Stillgewässern (Wechselwasserbereiche aus Kies, Schotter, Sand oder bindigem Substrat, vgl. auch O6)	S31 Wechselwasserbereiche an Stillgewässern, bedingt naturnah (vegetationsfrei oder z.B. mit Strandlingsgesellschaften oder artenreicher Zwergbinsenvegetation)		mittel	9	+	(x)	SI00BK, SU00BK, VU3130, VU3140, SI3130, SI3150, SU3130, SU3140, LR3130, LR3140, LR3150	
	S32 Wechselwasserbereiche an Stillgewässern, natürlich oder naturnah (z.B. mit artenreichen Strandlingsgesellschaften oder artenreicher Zwergbinsenvegetation)		hoch	14**			SI00BK, SU00BK, VU3130, VU3140, SI3130, SI3150, SU3130, SU3140	
ÄCKER, GRÜNLAND, VERLANDUNGSBEREICHE, RUDERALFLUREN, HEIDEN UND MOORE								
A - Äcker/Felder (inkl. Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren oder Hopfenanbau)								
A1 Bewirtschaftete Äcker (inkl. Wechselgrünland und einjähriger Ackerbrache)	A11 Intensiv bewirtschaftete Äcker ohne oder mit stark verarmter Segetalvegetation		gering	2			---	
	A12 Bewirtschaftete Äcker mit standorttypischer Segetalvegetation (z. B. bei PIK-Maßnahmen für Blühstreifen, Ackerrandstreifen, Lerchenfenster usw.)		gering	4			---	
	A13 Extensiv bewirtschaftete Äcker mit seltener Segetalvegetation		mittel	9			---	
A2 Ackerbrachen (ohne einjährige Brachestadien, inkl. Brache der Sonderkultur z. B. mit Tabak, Erdbeeren, Hopfenanbau)			gering	5			---	
G - Grünland (Dauergrünland)								
G1 Intensivgrünland (Intensivwiesen/-weiden)	G11 Intensivgrünland (genutzt) (inkl. einjährig brachgefallenes Intensivgrünland, Wechselgrünland wird unter A1-2 gefasst)		gering	3			---	
	G12 Intensivgrünland, brachgefallen (ohne einjährige Bestände, mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)		gering	5			---	
G2 Extensivgrünland	G21 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland frischer bis mäßig trockener Standorte (Wiesen/Weiden)	G211 Mäßig extensiv genutztes, artenarmes Grünland	mittel	6			---	
		G212 Mäßig extensiv genutztes, artenreiches Grünland (z. B. Glatt-/Goldhaferwiesen oder Weiden)	mittel	8	+	(x)	<i>LR6510</i>	
		G213 Artenarmes Extensivgrünland (z. B. Rotschwengel-Rotstraußgras-Wiesen oder Weiden)	mittel	8	+	(x)	<i>GE00BK</i>	
		G214 Artenreiches Extensivgrünland (z. B. magere Glatt-/Goldhaferwiesen oder Magerweiden) (extensiv genutzt)	hoch	12*			x	AD00BK, AI00BK, AI6520, GE00BK, GE6510, GE6520, GI00BK, GI6520
		G215 Mäßig extensiv bis extensiv genutztes Grünland, brachgefallen (mehrfähig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7	+	(x)	<i>GB00BK</i>	
	G22 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen	G221 Mäßig artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	mittel	9	+	(x)	GN00BK	
		G222 Artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (extensiv genutzt)	hoch	13*			x	GN00BK, MF00BK
		G223 Seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiese, brachgefallen (mehrfähig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	10			x	GH00BK, GN00BK, GG00BK, GR00BK, GB00BK
	G23 Flutrasen	G231 Flutrasen, extensiv genutzt	mittel	9	+	(x)	GN00BK	
		G232 Flutrasen, brachgefallen (mehrfähig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)	mittel	7	+	(x)	GN00BK	
G24 Stromtalwiesen (Brenndoldenwiesen) (extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)		hoch	14*			x	GA6440	
G25 Salzwiesen (extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %)		hoch	14*			x	GZ1340*	

1	2	3	4	5	6	7	8
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert * W = 4 ** W = 5	+ 1 WP	Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen fett = § 30/Art. 23-Biotop kursiv = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop		
G3 Magergrünland	G31 Magerrasen und Wacholderheiden	G311 Steppenrasen (<i>extensiv genutzt</i>)	hoch	15**	x	GT6240*	
		G312 Basiphytische Trocken-/Halbtrockenrasen und Wacholderheiden (<i>extensiv genutzt</i>)	hoch	13*	x	GT5130, GT6210, GT6210*	
		G313 Sandmagerrasen (<i>basenarm oder basenreich</i>)(<i>extensiv genutzt</i>)	hoch	13*	x	GL00BK, GL2330, GL6120*, SD2330	
		G314 Magerrasen / Wacholderheiden, brachgefallen (<i>mehrfährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %</i>)	hoch	11	x	GL00BK, GL2330, GL6120*, GT5130, GT6210, GT6210*, GB00BK	
	G32 Pfeifengraswiesen	G321 Artenarme oder brachgefallene Pfeifengraswiesen (<i>extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %</i>)	mittel	10	x	GP00BK, GP6410, GB00BK	
		G322 Artenreiche Pfeifengraswiesen (<i>extensiv genutzt</i>)	hoch	13*	x	GP00BK, GP6410	
	G33 Borstgrasrasen (<i>inkl. Bestände mit Wacholder</i>)	G331 Artenarme oder brachgefallene Borstgrasrasen (<i>extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %</i>)	G331 Artenarme oder brachgefallene Borstgrasrasen (<i>extensiv genutzte oder mehrjährig brachgefallene Bestände mit einem hohen Anteil an Brachezeigern, Verbuschung < 50 %</i>)	mittel	10	x	GO00BK, GO5130, GO6150, GO6230*, GB00BK
G332 Artenreiche Borstgrasrasen (<i>extensiv genutzt</i>)			hoch	13*	x	GO00BK, GO5130, GO6150, GO6230*	
G34 Alpine/Subalpine Gebirgsrasen (<i>mit Ausnahme von G332 Borstgrasrasen, G4 Trittrasen, G212/G213 Goldhaferwiesen und G211-G213 Weidegrünland</i>)		G341 Gebirgsrasen und Schneebodenvegetation (<i>auf Kalk- oder Silikatgestein</i>)	hoch	14**	x	AR00BK, AR6150, AR6170, AT00BK, AT6150	
	G342 Alpine/Subalpine Rieselflur- und Schwemmbodenvegetation	hoch	14**	x	MF00BK, MF7240*		
G4 Tritt- und Parkrasen (<i>mit hoher Schnittfrequenz und/oder Trittbelastung</i>)			gering	3		---	
R - Röhrichte und Großseggenriede							
R1 Großröhrichte (<i>i.d.R. Röhrichte aus Arten mit einer Wuchshöhe von >70 cm</i>)	R11 Großröhrichte außerhalb der Verlandungsbereiche	R111 Schilf-Landröhrichte	mittel	10	x	GR00BK	
		R112 Schneidried- und Simsen-Landröhrichte	hoch	13*	x	GJ7210*, GR00BK	
		R113 Sonstige Landröhrichte (<i>z.B. aus Rohrkolben, Rohrglanzgras oder Wasser-Schwaden</i>)	mittel	10	x	GR00BK	
	R12 Großröhrichte der Verlandungsbereiche	R121 Schilf-Wasserröhrichte	hoch	11	x	VH00BK, VH3130, VH3140, VH3150, LR3130, LR3140, LR3150	
		R122 Schneidried- und Simsen-Wasserröhrichte	hoch	13*	x	GJ7210*, VH00BK, VH3130, VH3140, VH3150, LR3130, LR3140, LR3150	
R123 Sonstige Wasserröhrichte (<i>z.B. aus Rohrkolben, Wasser-Schwaden, Rohrglanzgras, Kalmus usw.</i>)	hoch	11	x	VH00BK, VH3130, VH3140, VH3150, LR3130, LR3140, LR3150			
R2 Kleinröhrichte (<i>i.d.R. Röhrichte aus Arten mit einer Wuchshöhe von <70 cm</i>)	R21 - oligo- bis mesotropher Gewässer (<i>z.B. mit Teich-Schachtelhalm, Froschlöffel usw.</i>)	hoch	12	x	VK00BK, VK3130, VK3140, LR3130, LR3140		
	R22 - eutropher Gewässer (<i>z.B. mit Flut-Schwaden, Pfeilkraut, Tannenwedel, Igelkolben usw.</i>)	hoch	11	x	VK00BK, VK3150, LR3150		
R3 Großseggenriede	R31 Großseggenriede außerhalb der Verlandungsbereiche (<i>inkl. Wald-Simsen-Bestände</i>)	mittel	10	x	GG00BK		
	R32 Großseggenriede der Verlandungsbereiche	R321 Großseggenriede oligo- bis mesotropher Gewässer	hoch	13*	x	VC00BK, VC3130, VC3140, LR3130, LR3140	
		R322 Großseggenriede eutropher Gewässer	hoch	12*	x	VC00BK, VC3150, LR3150	
K - Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren (Gras- und Krautfluren) (<i>Verbuschung < 50 %</i>)							
K1 Ufersäume, Säume, Ruderal- und Staudenfluren der planaren-hochmontanen Stufe	K11 Artenarme Säume und Staudenfluren (<i>z. B. hypertrophe Bestände mit Brennessel, Neophyten-Staudenfluren oder Dominanzbestände von Adlerfarn</i>)		gering	4		---	
	K12 Mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren	K121 - trocken-warmer Standorte	mittel	8	+	(x) GW00BK, GB00BK, RF00BK	
		K122 - frischer bis mäßig trockener Standorte	mittel	6	+	(x) GB00BK	
		K123 - feuchter bis nasser Standorte	mittel	7	+	(x) GH00BK, GH6430, GB00BK	
	K13 Artenreiche Säume und Staudenfluren	K131 - trocken-warmer Standorte	hoch	11	x	GW00BK, GT6210, GT6210*, RF00BK	
		K132 - frischer bis mäßig trockener Standorte	mittel	8	+	(x) GB00BK	
K133 - feuchter bis nasser Standorte		hoch	11	x	GH00BK, GH6430, GB00BK		
K2 Alpine/Subalpine Hochstaudenfluren	K21 - eutropher bis oligotropher Standorte		hoch	12*	x	AH00BK, AH4080, AH6430	
	K22 - hypertropher Standorte (<i>z. B. Lägerfluren</i>)		gering	4		---	

1	2	3	4	5	6	7	8
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert * W = 4 ** W = 5		+ 1 WP		Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen fett = § 30/Art. 23-Biotop <i>kursiv</i> = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop
M - Moore (Verbuschung < 50 %)							
M1 Offene Hochmoore	M11 Geschädigte Hochmoore	M111 - , nicht mehr regenerierbar	mittel	9	+	(x)	MO00BK, GC00BK, GP00BK
		M112 - , noch regenerierbar	hoch	13**		x	MO7120, MO7150
	M12 Lebende Hochmoore		hoch	15**		x	MO7110*, MO7150
M2 Übergangs- und Zwischenmoore	M21 - , geschädigt		hoch	11		x	MO00BK, MO7140, GC00BK, GP00BK
		M22 - , weitgehend intakt	hoch	15**		x	MO7140
M3 Industrielle Torfabbaubereiche	M31 Abtorfungsflächen		gering	2			---
		M32 Bunkerde- und Torfhalden	gering	4			---
M4 Flach- und Quellmoore (Niedermoore)	M41 Kalkreiche Flach- und Quellmoore	M411 - , geschädigt	hoch	11*		x	MF00BK, MF7230, GG00BK, GN00BK
		M412 - , weitgehend intakt	hoch	15**		x	MF7230, MF7240
	M42 Kalkarme Flach- und Quellmoore	M421 - , geschädigt	hoch	11*		x	MF00BK, GG00BK, GN00BK
		M422 - , weitgehend intakt	hoch	15**		x	MF00BK
Z - Zwergstrauch- und Ginsterheiden							
Z1 Heiden saurer Sand- oder Felsböden	Z11 Zwergstrauch- und Ginsterheiden	Z111 - , geschädigt (<i>Verbuschung < 50 %</i>)	mittel	9	+	(x)	GC00BK, GC2310, GC4030
		Z112 - , weitgehend intakt	hoch	13*		x	GC2310, GC4030
	Z12 Felsbandheiden	hoch	13*		x	GC00BK, GC4030	
	Z13 Besenginsterheiden	mittel	9	+	(x)	GC00BK	
Z2 Alpine Heiden (z.B. alpine Windheiden, Krähenbeer-Rauschbeerheiden)							
			hoch	14**		x	AZ4060
HÖHLEN, VEGETATIONSFREIE/-ARME STANDORTE UND GLETSCHER							
H - Höhlen							
H1 Natürliche Höhlen, Halbhöhlen (Balmen) und Eingangsbereiche von Höhlen			hoch	12*	+	(x)	<i>LR8310</i>
H2 Stollen, Schächte, Bunker- und Kelleranlagen			mittel	6			---
O - Felsen, Block- und Schutthalden, Geröllfelder, vegetationsfreie/-arme offene Bereiche							
O1 Natürliche und naturnahe Felsen / Felswände und Block- / Schutthalden (inkl. in aufgelassenen Steinbrüchen)	O11 Natürliche und naturnahe Felsen (<i>Silikat- und Kalkgestein</i>)	O111 - ohne Felsspaltvegetation (<i>inkl. sehr junge Pionierstadien</i>)	hoch	11	+	(x)	FN00BK
		O112 - mit Felsspaltvegetation	hoch	13*	+	(x)	FH6110*, FH8110, FH8220, FH8230
	O12 Natürliche und naturnahe Block- und Schutthalden (<i>Silikat-, Kalk- und Mergelgestein</i>)	hoch	13*	+	(x)	SG8110, SG8120, SG8150, SG8160*	
O2 Lesesteinriegel und Natursteinmauern	O21 Lesesteinriegel		mittel	10	+	(x)	SG8150, SG8160*, ST00BK
	O22 Natursteinmauern		mittel	9	+	(x)	<i>RF00BK, UR00BK</i>
O3 Natürliche und naturnahe Steilwände und Abbruchkanten (Lockergestein, Sand, Lehm, Löss)	O31 - aus Lockergestein oder Sand		mittel	9	+	(x)	<i>ST00BK</i>
	O32 - aus Lehm oder Löss		mittel	10		x	LL00BK
O4 Sonstige natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme offene Bereiche (außerhalb der Wechselwasserbereiche an Gewässern)	O41 Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Kies- und Schotterflächen		mittel	9	+	(x)	<i>RF00BK, ST00BK</i>
	O42 Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Sandflächen	O421 - ohne eiszeitlichen Ursprung (z. B. <i>fluviatile Sedimente oder Terrassensande, vgl. F3, S3</i>)	mittel	9	+	(x)	<i>RF00BK, SI00BK, ST00BK</i>
		O422 - eiszeitlichen Ursprungs (z. B. <i>Binnendüne</i>)	hoch	12	+	(x)	SD2330
O43 Natürliche und naturnahe vegetationsfreie/-arme Flächen aus bindigem Substrat		mittel	8	+	(x)	SI00BK, ST00BK	
O5 Gletscher und Firnfelder							
O6 Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen (Teilabschnitte können getrennt betrachtet werden)	O61 Felsen und felsige Abbausohlen in Abgrabungsbereichen	O611 - , naturfern	gering	1			---
		O612 - mit naturnaher Entwicklung (<i>Zwischenstadium O611 und O11</i>)	mittel	7	+	(x)	<i>ST00BK</i>
	O62 Block- und Schutthalden und Halden in Aufschüttungsbereichen	O621 - , naturfern	gering	1			---
		O622 - mit naturnaher Entwicklung (<i>Zwischenstadium O621 und O12</i>)	mittel	7	+	(x)	<i>ST00BK</i>
	O63 Steilwände und Abbruchkanten aus Lockergestein, Sand oder Lehm in Abbaubereichen	O631 - , naturfern	gering	1			---
		O632 - mit naturnaher Entwicklung (<i>Zwischenstadium O631 und O3</i>)	mittel	7	+	(x)	<i>ST00BK</i>

1	2	3	4	5	6	7	8
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert * W = 4 ** W = 5	+ 1 WP	Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen fett = § 30/Art. 23-Biotop kursiv = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop		
O6 Abgrabungs- und Aufschüttungsflächen (Teilabschnitte können getrennt betrachtet werden)	O64 Ebenerdige Abbauflächen aus Blöcken, Schutt, Sand, Kies oder bindigem Substrat (<i>Rohbodenstandort</i>)	O641 - , naturfern	gering	1			---
		O642 - mit naturnaher Entwicklung (<i>Zwischenstadium O641 und O1/O4</i>)	mittel	7	+	(x)	ST00BK
	O65 Deponien (z. B. Hausmüll, Bauschutt, Schlamm)	O651 - , naturfern	keine	0			---
		O652 - , sich selbst überlassen oder begrünt	gering	1			---
O7 Bauflächen und Baustelleneinrichtungsflächen (Rohbodenstandorte)			gering	1			---
WÄLDER UND GEHÖLZSTRUKTUREN							
B - Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkulturen							
B1 Gebüsche und Hecken (inkl. Schnitthecken) (Einzelbäume innerhalb von Gebüsch und Hecken sind ggf. unter B3 zuzuordnen)	B11 Gebüsche und Hecken mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	B111 Gebüsche / Hecken trocken-warmer Standorte (z.B. mit <i>Berberitze, Felsenbirne, Felsenkirsche</i>)	hoch	12			WD00BK, WD40A0*, GT6210
		B112 Mesophiles Gebüsche / Hecken (z.B. mit <i>Schlehe, Weißdorn, Hasel</i>)	mittel	10	x	WI00BK, WH00BK, WX00BK	
		B113 Sumpfgewächse (z. B. mit <i>Faulbaum, Ohr-Weide, Trauben-Kirsche</i>)	hoch	11	x	WG00BK	
		B114 Auengebüsche (z. B. mit <i>Mandel-Weide, Korb-Weide, Purpur-Weide</i>)	hoch	12	x	WG00BK, FW3230, FW3240, WA91E0*	
		B115 Moorgebüsche (z. B. mit <i>Moorbirke, Faulbaum oder Grau-Weide</i>)	hoch	12	x	WG00BK, MO00BK, MF00BK, MF7230	
		B116 Gebüsche / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (z.B. mit <i>Holunder, inkl. Rubus-Gestrüppe</i>)	mittel	7		---	
	B12 Gebüsche / Hecken mit überwiegend gebietsfremden Arten (z.B. mit <i>Armenischer Brombeere, Götterbaum, Eschen-Ahorn oder Schneebeere</i>)	gering	5		---		
	B13 Stark verbuschte Grünlandbrachen (<i>Verbuschung > 50 %</i>) und initiales Gebüschstadium (u.a. auf anthropogenen <i>Sekundärstandorten, mit Ausnahme von Pioniergebüsch in der montanen-subalpinen Stufe</i>)	mittel	6	+	(x)	WI00BK	
B14 Schnitthecken (<i>intensiver jährlicher Formschnitt</i>)	B141 - mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	gering	5			---	
	B142 - mit überwiegend fremdländischen Arten	gering	3			---	
B2 Feldgehölze (mit Ausnahme von nach §30 geschützte Bestände oder LRT, die trotz geringer Größe unter "L" oder "N" zuzuordnen sind)	B21 Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten	B211 - , junge Ausprägung	mittel	6	x	WO00BK, WN00BK	
		B212 - , mittlere Ausprägung	mittel	10*	x	WO00BK, WN00BK	
		B213 - , alte Ausprägung	hoch	12**	x	WO00BK, WN00BK	
	B22 Feldgehölze mit überwiegend gebietsfremden Arten	B221 - , junge Ausprägung	gering	5			---
		B222 - , mittlere Ausprägung	mittel	8*			---
		B223 - , alte Ausprägung	hoch	11**			---
B3 Einzelbäume, Baumreihen und Baumgruppen (inkl. Obst- und Nussbäume, Kopfbäume und Alleen)	B31 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (<i>inkl. Alleen</i>)	B311 - , junge Ausprägung	gering	5			---
		B312 - , mittlere Ausprägung	mittel	9*			---
		B313 - , alte Ausprägung	hoch	12**	+	(x)	UA00BK, UE00BK
	B32 Einzelbäume / Baumreihen / Baumgruppen mit überwiegend gebietsfremden Arten (<i>inkl. Alleen</i>)	B321 - , junge Ausprägung	gering	4			---
		B322 - , mittlere Ausprägung	mittel	8*			---
		B323 - , alte Ausprägung	hoch	11**	+	(x)	UA00BK, UE00BK
	B33 Kopfbäume / Kopfbaumreihen	B331 - , junge Ausprägung	gering	5			---
		B332 - , mittlere Ausprägung	mittel	9*			---
		B333 - , alte Ausprägung	hoch	12**	+	(x)	UA00BK, UE00BK
B4 Streuobstbestände (Komplex) (einschließlich Brachestadien)	B41 Streuobstbestände im Komplex mit Äckern ohne oder mit standorttypischer Segetalvegetation	B411 - , junge Ausbildung	gering	5			---
		B412 - , mittlere bis alte Ausbildung	mittel	8*	+	(x)	WÜ00BK
	B42 Streuobstbestände im Komplex mit seltener Segetalvegetation	B421 - , junge Ausbildung	mittel	9			---
		B422 - , mittlere bis alte Ausbildung	mittel	10*	+	(x)	WÜ00BK

1	2	3	4	5	6	7	8	
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert * W = 4 ** W = 5	1 WP	+		Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen fett = § 30/Art. 23-Biotop <i>kursiv</i> = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop	
B4 Streuobstbestände (Komplex) (einschließlich Brachestadien)	B43 Streuobstbestände im Komplex mit intensiv bis extensiv genutztem Grünland	B431 -, junge Ausbildung	mittel	8	+	(x)	<i>GE00BK, GB00BK, LR6510</i>	
		B432 -, mittlere bis alte Ausbildung	mittel	10*	+	(x)	<i>GE00BK, GB00BK, LR6510, WÜ00BK</i>	
	B44 Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland oder Halbtrockenrasen	B441 Streuobstbestände im Komplex mit artenreichem Extensivgrünland (<i>junge bis alte Ausbildung</i>)	hoch	12*			x	GI00BK, GI6520, GE00BK, GE6510, GE6520
		B442 Streuobstbestände im Komplex mit Halbtrockenrasen (<i>junge bis alte Ausbildung</i>)	hoch	13*			x	GT6210, GT6210*
B5 Gehölzplantagen	B51 Weihnachtsbaumkulturen		gering	3			---	
	B52 Baumschulen, Obstplantagen und -kulturen		gering	3			---	
	B53 Kurzumtriebsplantagen (KUP)	B531 -, strukturarm	gering	3				---
		B532 -, strukturreich	mittel	7				---
B54 Gehölzplantagen, brachgefallen		mittel	7	+	(x)		<i>UK00BK</i>	
B6 Rebkulturen und Rebbrachen	B61 Rebkulturen	B611 -, intensiv bewirtschaftet	gering	3			---	
		B612 -, extensiv bewirtschaftet	mittel	7			---	
	B62 Rebbrachen		mittel	8	+	(x)		<i>UK00BK</i>
W - Waldmäntel, Vorwälder, spezielle Waldnutzungsformen								
W1 Waldmäntel (<i>Waldinnensäume werden den Waldtypen unter L und N zugeordnet</i>)	W11 - trocken-warmer Standorte (<i>z.B. mit Berberitze, Wolligem Schneeball oder Liguster</i>)		hoch	12		x	WD00BK	
	W12 - frischer bis mäßig trockener Standorte (<i>z.B. mit Schlehe, Pfaffenhütchen oder Hasel</i>)		mittel	9	+	(x)	<i>WX00BK</i>	
	W13 - feuchter bis nasser Standorte (<i>z.B. mit Strauchweiden oder Faulbaum</i>)		hoch	12		x	WG00BK	
	W14 - stickstoffreicher, ruderaler Standorte (<i>z.B. mit Holunder</i>)		mittel	7			---	
W2 Vorwälder (<i>nur spontane Ansiedlungen</i>)	W21 Vorwälder auf natürlich entwickelten Böden		mittel	7			---	
	W22 Vorwälder auf urban-industriellen Standorten (<i>z.B. Industrie-/Gewerbeflächen, Häfen, Bahnhöfe, brach liegende Abbaubereiche; z. B. mit Sand-Birke, Zitter-Pappel oder Sal-Weide</i>)		mittel	6	+	(x)	<i>WI00BK</i>	
W3 Niederwälder / Mittelwälder / Hutewälder mit traditioneller Nutzung			hoch	12*	+	(x)	WA91E0, WW, WK, 9170, 9190, 9110, 9130, 9140, 9160, 9190	
L - Laub(misch)wälder (Laubbaumanteil > 50 %)								
L1 Standortgerechte Laub(misch)wälder trockener bzw. trocken-warmer Standorte	L11 Eichen-Hainbuchenwälder wechsellückiger Standorte	L111 -, junge Ausprägung	mittel	8		x	WW, 9170	
		L112 -, mittlere Ausprägung	hoch	12*		x	WW, 9170	
		L113 -, alte Ausprägung	hoch	14**		x	WW, 9170	
	L12 Eichenwälder trockener Standorte	L121 -, junge Ausprägung	mittel	9		x	WW, 9190	
		L122 -, mittlere Ausprägung	hoch	13*		x	WW, 9190	
		L123 -, alte Ausprägung	hoch	15**		x	WW, 9190	
	L13 Wärmeliebende Kalkbuchenwälder	L131 -, junge Ausprägung	mittel	9		x	WK, 9150	
		L132 -, mittlere Ausprägung	hoch	13*		x	WK, 9150	
		L133 -, alte Ausprägung	hoch	15**		x	WK, 9150	
L2 Standortgerechte Laub(misch)wälder mäßig trockener bis feuchter Standorte	L21 Eichen-Hainbuchenwälder frischer bis staunasser Standorte	L211 -, junge Ausprägung	mittel	8		x	9160	
		L212 -, mittlere Ausprägung	hoch	12*		x	9160	
		L213 -, alte Ausprägung	hoch	14**		x	9160	
	L22 Eichen-Birkenwälder frischer bis feuchter Standorte	L221 -, junge Ausprägung	mittel	9		x	9190	
		L222 -, mittlere Ausprägung	hoch	13*		x	9190	
		L223 -, alte Ausprägung	hoch	15**		x	9190	
	L23 Buchenwälder basenarmer Standorte (<i>inkl. montane Tannen-Fichten-Buchenwälder mit einem Buchenanteil > 50 %</i>)	L231 -, junge Ausprägung	mittel	8		x	9110	
		L232 -, mittlere Ausprägung	hoch	12*		x	9110	
		L233 -, alte Ausprägung	hoch	14**		x	9110	

1	2	3	4	5	6	7	8
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert * W = 4 ** W = 5	+ 1 WP			Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen fett = § 30/Art. 23-Biotop kursiv = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop
L2 Standortgerechte Laub(misch)wälder mäßig trockener bis feuchter Standorte	L24 Buchenwälder basenreicher Standorte (inkl. montane Tannen-Fichten-Buchenwälder mit einem Buchenanteil > 50 %)	L241 - , junge Ausprägung	mittel	8	x	9130	
		L242 - , mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	9130	
		L243 - , alte Ausprägung	hoch	14**	x	9130	
	L25 Hochmontane-subalpine Bergahorn-Buchenwälder	L251 - , junge Ausprägung	mittel	8	x	9140	
		L252 - , mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	9140	
		L253 - , alte Ausprägung	hoch	14**	x	9140	
L3 Standortgerechte Schlucht-, Block- und Hangschuttwälder (Laubbaumanteil > 50 %)	L31 Schluchtwälder	L311 - , junge Ausprägung	mittel	8	x	WJ, 9180*	
		L312 - , mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	WJ, 9180*	
		L313 - , alte Ausprägung	hoch	14**	x	WJ, 9180*	
	L32 Block- und Hangschuttwälder	L321 - , junge Ausprägung	mittel	8	x	WÖ, 9180*	
		L322 - , mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	WÖ, 9180*	
		L323 - , alte Ausprägung	hoch	14**	x	WÖ, 9180*	
L4 Standortgerechte Laub(misch)wälder feuchter bis nasser Standorte (Moor-, Bruch- und Sumpfwälder)	L41 Birken-Moorwälder	L411 - , junge Ausprägung	mittel	9	x	MW91D0*	
		L412 - , mittlere Ausprägung	hoch	13*	x	MW91D0*	
		L413 - , alte Ausprägung	hoch	15**	x	MW91D0*	
	L42 Schwarzerlen-Bruchwälder	L421 - , junge Ausprägung	mittel	9	x	WB	
		L422 - , mittlere Ausprägung	hoch	13*	x	WB	
		L423 - , alte Ausprägung	hoch	15**	x	WB	
	L43 Sumpfwälder	L431 - , junge Ausprägung	mittel	8	x	WQ, WQ91E0*	
		L432 - , mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	WQ, WQ91E0*	
		L433 - , alte Ausprägung	hoch	14**	x	WQ, WQ91E0*	
L5 Standortgerechte Auenwälder und gewässerbegleitende Wälder	L51 Quellrinnen, Bach- und Flussauenwälder	L511 - , junge Ausprägung	mittel	8	x	WA91E0*	
		L512 - , mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	WA91E0*	
		L513 - , alte Ausprägung	hoch	14**	x	WA91E0*	
	L52 Weichholzaunenwälder	L521 - , junge bis mittlere Ausprägung	hoch	13*	x	WA91E0*	
		L522 - , alte Ausprägung	hoch	15**	x	WA91E0*	
	L53 Hartholzaunenwälder	L531 - , junge Ausprägung	mittel	9	x	WA91F0	
		L532 - , mittlere Ausprägung	hoch	13*	x	WA91F0	
		L533 - , alte Ausprägung	hoch	15**	x	WA91F0	
	L54 Sonstige gewässerbegleitende Wälder (z. B. Eschenmischwald)	L541 - , junge Ausprägung	mittel	6	+	(x) WN00BK	
		L542 - , mittlere Ausprägung	mittel	10*	+	(x) WN00BK	
		L543 - , alte Ausprägung	hoch	12**	+	(x) WN00BK	
	L6 Sonstige standortgerechte Laub(misch)wälder	L61 - , junge Ausprägung	mittel	6		---	
L62 - , mittlere Ausprägung		mittel	10*		---		
L63 - , alte Ausprägung		hoch	12**		---		
L7 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder	L71 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder einheimischer Baumarten (z. B. Bestände aus Esche oder Berg-Ahorn auf potentiell natürlichen Buchenwaldstandorten)	L711 - , junge Ausprägung	gering	5		---	
		L712 - , mittlere Ausprägung	mittel	8*		---	
		L713 - , alte Ausprägung	mittel	10**		---	
	L72 Nicht standortgerechte Laub(misch)wälder gebietsfremder Baumarten (z. B. Bestände aus Rot-Eiche, Hybrid-Pappel oder Robinie)	L721 - , junge Ausprägung	gering	4		---	
		L722 - , mittlere Ausprägung	mittel	6*		---	
		L723 - , alte Ausprägung	mittel	8*		---	

1	2	3	4	5	6	7	8
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert * W = 4 ** W = 5	+ 1 WP	Typ nach BK oder FFH-LRT x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen fett = § 30/Art. 23-Biotop kursiv = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop		
N - Nadel(misch)wälder (Nadelbaumanteil > 50 %)							
N1 Standortgerechte Kiefernwälder der kollinen bis montanen Stufe	N11 Kiefernwälder, nährstoffarmer, stark saurer Standorte (<i>Weißmoos-Kiefernwälder, Steppen-Kiefernwälder</i>)	N111 -, junge Ausprägung	mittel	9	x	WP, 91U0, 91T0	
		N112 -, mittlere Ausprägung	hoch	13*	x	WP, 91U0, 91T0	
		N113 -, alte Ausprägung	hoch	15**	x	WP, 91U0, 91T0	
	N12 Kiefernwälder, nährstoffarmer, carbonatischer Standorte (<i>Schneeheide-Kiefernwälder, wärmeliebende Eichen-Kiefernmischwälder</i>)	N121 -, junge Ausprägung	mittel	9	x	WE, 91U0	
		N122 -, mittlere Ausprägung	hoch	13*	x	WE, 91U0	
		N123 -, alte Ausprägung	hoch	15**	x	WE, 91U0	
N2 Standortgerechte Fichtenwälder der montanen bis subalpinen Stufe	N21 Fichten-Blockschuttwälder	N211 -, junge Ausprägung	mittel	8	x	WÖ, 9410	
		N212 -, mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	WÖ, 9410	
		N213 -, alte Ausprägung	hoch	14**	x	WÖ, 9410	
	N22 Fichtenwälder silikatischer und carbonatischer Standorte	N221 -, junge Ausprägung	mittel	8	x	9410	
		N222 -, mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	9410	
		N223 -, alte Ausprägung	hoch	14**	x	9410	
N3 Standortgerechte Tannen(misch)wälder der submontanen bis montanen Stufe	N31 Beerstrauchreiche Fichten-Tannenwälder	N311 -, junge Ausprägung	mittel	8	x	9410	
		N312 -, mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	9410	
		N313 -, alte Ausprägung	hoch	14**	x	9410	
	N32 Krautreiche Buchen-Fichten-Tannenwälder	N321 -, junge Ausprägung	mittel	8	x	9130	
		N322 -, mittlere Ausprägung	hoch	12*	x	9130	
		N323 -, alte Ausprägung	hoch	14**	x	9130	
N4 Standortgerechte Alpine Lärchen-Zirbenwälder	N41 -, junge Ausprägung		mittel	9	x	WY, 9420	
	N42 -, mittlere Ausprägung		hoch	13*	x	WY, 9420	
	N43 -, alte Ausprägung		hoch	15**	x	WY, 9420	
N5 Standortgerechte Nadelholz-Moorwälder	N51 Fichten-Moorwälder	N511 -, junge Ausprägung	mittel	9	x	MW91D0*, MW91D4*	
		N512 -, mittlere Ausprägung	hoch	13*	x	MW91D0*, MW91D4*	
		N513 -, alte Ausprägung	hoch	15**	x	MW91D0*, MW91D4*	
	N52 Kiefern-Moorwälder	N521 -, junge Ausprägung	mittel	9	x	MW91D0*, MW91D2*	
		N522 -, mittlere Ausprägung	hoch	13*	x	MW91D0*, MW91D2*	
		N523 -, alte Ausprägung	hoch	15**	x	MW91D0*, MW91D2*	
	N53 Bergkiefern-Moorwälder	N531 -, junge Ausprägung	mittel	9	x	MW91D0*, MW91D3*	
		N532 -, mittlere Ausprägung	hoch	13*	x	MW91D0*, MW91D3*	
		N533 -, alte Ausprägung	hoch	15**	x	MW91D0*, MW91D3*	
N6 Sonstige standortgerechte Nadel(misch)wälder	N61 -, junge Ausprägung		mittel	6		---	
	N62 -, mittlere Ausprägung		mittel	10*		---	
	N63 -, alte Ausprägung		hoch	12**		---	
N7 Nadelholzforste (z. B. Bestände aus Fichte oder Kiefer auf potentiell natürlichen Buchenwaldstandorten oder z. B. aus Douglasie, Lärchen)	N71 - Strukturarme Altersklassen-Nadelholzforste	N711 -, junge Ausprägung	gering	3		---	
		N712 -, mittlere Ausprägung	gering	4		---	
		N713 -, alte Ausprägung	mittel	6**		---	
	N72 - Strukturreiche Nadelholzforste	N721 -, junge Ausprägung	gering	5		---	
		N722 -, mittlere Ausprägung	mittel	7*		---	
		N723 -, alte Ausprägung	mittel	8**		---	

1	2	3	4	5	6	7	8	
Biotop-/Nutzungstyp			Grundwert	1 WP	Typ nach BK oder FFH-LRT			
			* W = 4		x = immer zutreffend, (x) kann zutreffen			
			** W = 5	+	fett = § 30/Art. 23-Biotop			
					kursiv = BK, aber kein § 30/Art. 23-Biotop			
SIEDLUNGSBEREICH, INDUSTRIE-/GEWERBEFLÄCHEN UND VERKEHRSANLAGEN (mit Ausnahme von P1, P43, V23, V33 und V5 sind alle nachfolgenden Typen nur bei der Ermittlung des Kompensationsbedarfs auf der Eingriffsseite zu verwenden und können nicht als Zielbiotope herangezogen werden)								
P - Freiflächen des Siedlungsbereichs								
P1 Park- und Grünanlagen (inkl. Friedhöfe)	P11 - ohne Baumbestand oder mit Baumbestand junger bis mittlerer Ausprägung		gering	5			---	
	P12 - mit Baumbestand alter Ausprägung		mittel	10**		x	UP00BK	
P2 Privatgärten und Kleingartenanlagen	P21 - , strukturarm		gering	5			---	
	P22 - , strukturreich		mittel	7	+	(x)	UK00BK	
P3 Sport-/Spiel-/Erholungsanlagen	P31 - mit hohem Versiegelungsgrad (z.B. Aschesportplatz, versiegelte Spiel-/Sportflächen)		keine	0			---	
	P32 - mit geringem Versiegelungsgrad (z.B. Naturrasensportplatz, Spielplatz)		gering	2			---	
P4 Sonderflächen und Kleingebäude im Siedlungsbereich	P41 Sonderflächen der Land- und Energiewirtschaft (z.B. Fahrsilo, Schutt- oder Lagerplatz, Fotovoltaikfläche, Windkraftanlage)	P411 - , versiegelt	keine	0			---	
		P412 - , teilversiegelt	gering	1			---	
	P42 Land- und forstwirtschaftliche Lagerflächen		gering	2			---	
	P43 Ruderalflächen im Siedlungsbereich (z.B. Brachen der Industrie-/Gewerbegebiete, Höfen, Bahnhöfe oder Tiergehege, häufig mit stark verdichtetem Boden)	P431 - , vegetationsarm / -frei		gering	2			---
		P432 - mit artenarmen Ruderal- und Staudenfluren		gering	4			---
	P433 - mit artenreichen Ruderal- und Staudenfluren		mittel	8	+	(x)	RF00BK	
P44 Kleingebäude der Land- und Energiewirtschaft (z.B. Umspanngebäude, Stadel, Hochsilo)		keine	0			---		
P5 Sonstige versiegelte Freiflächen			keine	0			---	
X - Siedlungsbereich, Industrie-, Gewerbe- und Sondergebiete (soweit begründete naturschutzfachliche Besonderheiten vorliegen, können Biotop- und Nutzungstypen auch mit Bezug zu den anderen Obergruppen erfasst und bewertet werden)								
X1 Siedlungsbereiche	X11 Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebiete (inkl. typischer Freiräume)		gering	2			---	
	X12 Misch- und Kerngebiete (inkl. typischer Freiräume)		gering	1			---	
	X13 Sonstige Siedlungsfläche	X131 Historische Gebäudekomplexe (inkl. typischer Freiräume) (z.B. Kirchen, Kloster, Burgen)		gering	3			---
		X132 Einzelgebäude im Außenbereich (z.B. landwirtschaftliche Betriebsanlagen, Einzelgehöfte, Scheunen, Stallungen, Speichergebäude)		gering	1			---
X2 Industrie- und Gewerbegebiete (inkl. typische Freiräume)			gering	1			---	
X3 Sondergebiete (inkl. typischer Freiräume)			gering	2			---	
X4 Gebäude der Siedlungs-, Industrie- und Gewerbegebiete			keine	0			---	
V - Verkehrsfläche (in Nutzung; soweit begründete naturschutzfachliche Besonderheiten vorliegen, können Biotop- und Nutzungstypen auch mit Bezug zu den anderen Obergruppen erfasst und bewertet werden)								
V1 Verkehrsflächen des Straßen- und Flugverkehrs	V11 - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)		keine	0			---	
	V12 - , befestigt (mit wasserundurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke; Bankette, Mittelstreifen)		gering	1			---	
V2 Gleisanlagen und Zwischengleisflächen	V21 - , versiegelt (schotterloses Gleis)		keine	0			---	
	V22 - , geschottert (Schottergleis)		gering	1			---	
	V23 - , begrünt (Grüne Gleise)		gering	4			---	
V3 Rad-/Fußwege und Wirtschaftswege (land- und forstwirtschaftliche Wege)	V31 - , versiegelt (mit wasserundurchlässiger Beton-, Asphalt- oder Pflasterdecke)		keine	0			---	
	V32 - , befestigt (mit wasserundurchlässiger Pflasterdecke, geschottert oder mit wassergebundener Decke)		gering	1			---	
	V33 - , unbefestigt (Grünwege und Wege mit offenem Boden)	V331 - , nicht bewachsen (mit offenem Boden)		gering	2			---
		V332 - , bewachsen (Grünwege)		gering	3			---
V4 Hohlwege			mittel	10*			---	
V5 Grünflächen und Gehölzbestände entlang von Verkehrsflächen (z. B. Straßenbegleitgrün)	V51 Grünflächen und Gehölzbestände junger bis mittlerer Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)		gering	3			---	
	V52 Gehölzbestände alter Ausprägung entlang von Verkehrsflächen (z. B. auf Böschungen und weiteren Nebenflächen)		mittel	7*			---	